

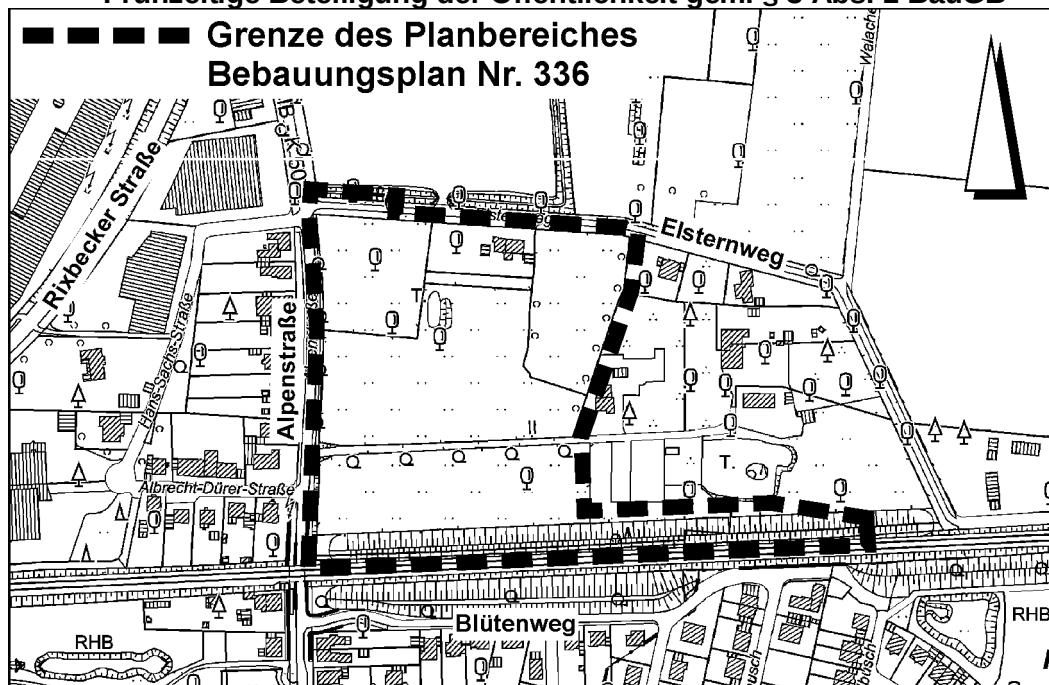
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 336 Rixbeck „Elsternweg“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 336

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 08.05.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 336 Rixbeck „Elsternweg“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohnbaugebiets.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 336

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden. Die Stadt Lippstadt lädt hiermit ein zu einem

BÜRGERGESPRÄCH

am Donnerstag, den 22.05.2025 um 18:00 Uhr

im Freizeitzentrum Rixbeck, Oberdorf 1, 59558 Lippstadt

In der Versammlung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) bleibt hiervon unberührt. **Ab 17:30 Uhr informiert Herr Michael Schnier (Ortsvorsteher) über allgemeine Themen zum Dorfgeschehen.**

Nachfolgend kann der städtebauliche Entwurf des Baugebietes in der Zeit von

Freitag, den 23.05.2025 bis einschließlich Freitag, den 20.06.2025

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Zusätzlich liegt der städtebauliche Entwurf bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können elektronisch unter folgender Adresse <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/> oder per E-Mail übermittelt werden. Sie können auch während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 08.05.2025 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 13.05.2025

gez. Moritz

Bürgermeister